

MOTION von Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Felix Hoesch (SP, Zürich), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich) und Judith Stofer (AL, Zürich)

betreffend Thesaurierender Fonds für Uferwege

Der Regierungsrat wird um Bericht und Antrag gebeten, die gesetzlichen Voraussetzungen für einen thesaurierenden Fonds für Uferwege zu schaffen. Ziel soll sein, dass die jährlich budgetierten Mittel (mindestens 6 Mio. Franken pro Jahr gemäss § 28 b StrG) diesen Fonds äufnen und die laufenden Ausgaben zur Erstellung der Uferwege entlang der Zürcher Seen und Flüsse diesem Fonds entnommen werden. Die im Budget eingestellten Beträge, die nicht beansprucht werden, verbleiben im Fonds und bleiben mit der entsprechenden Zweckbindung für künftige Projekte erhalten.

Tobias Mani
Felix Hoesch
Edith Häusler
Monica Sanesi Muri
Judith Stofer

Begründung:

Seit 2016 ist der Kanton gemäss § 28 b des Zürcher Strassengesetzes (StrG) verpflichtet, Jahr für Jahr ein Stück Seeuferweg zu realisieren. Zu diesem Zweck sind im kantonalen Budget jährlich mindestens 6 Mio. Franken einzustellen, wobei mindestens 4 Mio. Franken für den Bau des Zürichseeuferwegs einzusetzen sind.

Diese Budgetmittel werden bis jetzt aber kaum verwendet und verfallen deshalb Jahr für Jahr. Grund dafür ist das Fehlen realisierbarer Projekte (vgl. auch die Stellungnahme des Regierungsrats zum dringlichen Postulat 210/2019). Dazu kommt, dass Uferwegprojekte, wenn sie dann einmal realisiert werden können, besonders am Zürichsee teilweise mehr als 6 Mio. Franken kosten werden.

Ein thesaurierender Fonds hat einen nachhaltigen Effekt: Weil die nicht ausgeschöpfte Mittel im Fonds verbleiben, stehen sie in den Folgejahren weiter für Uferwege zur Verfügung. So können mittel- und langfristig auch grössere Projekte realisiert und finanziert werden.